

Ortsgemeinde Welschenbach

Vorlage Nr. 113/044/2019
Beschlussvorlage

TOP	Zustimmung zur Annahme einer Spende
------------	--

Verfasser: Gabriele Kohlgraf Bearbeiter: Detlef Sadowski Fachbereich: Fachbereich 1	
Datum: 17.07.2019	Aktenzeichen: 1.1.3-900-00
Telefon-Nr.: 02651/8009-13	

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich		Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme folgender Spende:

Herr Johannes Brinkmann, Altendorfer Straße 38, 45768 Marl (Jagdpächter) in Höhe von 2.000,00 € für die Förderung der Heimatpflege (Spende zugunsten der OG Welschenbach).

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
☐ Ein- stimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvor- schlag	☐ Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 GemO (freie Selbstverwaltungsaufgaben) Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung ihrer o.g. Aufgaben beteiligen. Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist.

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Ortsbürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat.

Folgende Spende hat die Ortsgemeinde Welschenbach erhalten:

Herr Johannes Brinkmann, Altendorfer Straße 38, 45768 Marl (Jagdpächter) hat der Ortsgemeinde Welschenbach für die Förderung der Heimatpflege (Spende zugunsten der OG Welschenbach) am 16.05.2019 eine Spende in Höhe von 2.000,00 € zukommen lassen.

Finanzielle Auswirkungen?				
☐ Ja ☒ Nein				
Veranschlagung				
☐ Ergebnishaushalt 2019	☐ Finanzhaushalt 2019	☐ Nein	☐ Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen: